

Ortsübliche Bekanntgabe

Vollzug der Wassergesetze;

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid; Antrag Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Rückspülwasser aus dem Wasserwerk in den Röstbach, Grundstücke Flur-Nr. 423/0, 465 der Gemarkung Winkelhaid

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid, Penzenhofer Straße 1, 90610 Winkelhaid, hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt.

Die maßgeblichen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit

vom 19.01.2015 bis 27.02.2015

bei der Gemeinde Winkelhaid im Rathaus, 1. OG, Zi. 14
zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr, Mo. 13:00 bis 15:30 Uhr, Mi. 14:00 bis 18:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Gemeinde Winkelhaid, Bauamt, Penzenhofener Str. 1, 90610 Winkelhaid
oder beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer Nr. 233, zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Landratsamt Nürnberger Land die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Lauf a.d.Pegnitz, 23.12.2014


Zimmermann

